

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 11.03.2020

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Urs Stegmüller, Wambisterstr. 4, 5412 Gebenstorf für eine Firmenreklame auf Parzelle Nr. 1989 an der Wambisterstr. 4 in Gebenstorf.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr an Kanton überwiesen

Die Revision der Nutzungsplanung (NUPLA) befindet sich zurzeit in der Vorprüfung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU). Der „Kommunale Gesamtplan Verkehr“ (KGV) ist integrierender Bestandteil der NUPLA-Revision und muss von der Abteilung Verkehr, Verkehrsplanung (AVK) separat genehmigt werden. Der inzwischen angepasste und vom Gemeinderat verabschiedete KGV wurde der AVK zur Genehmigung eingereicht. Der „Kommunale Gesamtplan Verkehr“ enthält den aktuellen Zustand sowie die räumlichen Veränderungen, welche einen Einfluss auf die Mobilität einer Gemeinde haben und stimmt so Siedlung und Verkehr ideal aufeinander ab. Dazu gehört neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch der öffentliche Verkehr (ÖV), der Fuss- und Radverkehr, und der ruhende Verkehr. Im KGV werden Erkenntnisse aus bestehenden Berichten (national, kantonal, regional und kommunal) zusammengetragen, bestehende Probleme und wünschenswerte Entwicklungsrichtungen der Bevölkerung erfasst und schlussendlich ein behördenverbindlicher Massnahmenplan erstellt. In diesem Plan werden die notwendigen Schritte zur Behebung von Verkehrsproblemen, aber auch von Schritten hin zu einer nachhaltigeren Mobilität festgehalten.

Gemeindevertrag Regionaler Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

Die Projektleitung unterbreitete dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevertrages über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen. Der Vertrag regelt den Bevölkerungsschutz der Region Baden, wobei der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes auch geregelt wird und bezieht sich ausschliesslich auf die Zusammenarbeit zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen sowie im Falle von bewaffneten Konflikten. Namentlich werden mit dem Gemeindevertrag die Bereiche „Führung“ und

„Zivilschutz“ in eine neue Organisation überführt. Die Vertragsgemeinden lösen die ihnen obliegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes auf vertraglicher Basis mit einer gemeinsamen Organisation. Gemäss Gemeindegesetz bedarf der Vertrag der Genehmigung durch die zuständigen Organe (Gemeindeversammlung/Einwohnerrat). Der Gemeinderat wird der Rechnungsgemeindeversammlung den Vertrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Abschluss neuer Verträge betreffend Kehricht- und Grünabfuhr und Verwertung

Gestützt auf die durchgeführte Submission im Entsorgungswesen hat der Gemeinderat aufgrund markanter Preisunterschiede entschieden, die Kehrichtentsorgung (Hauskehricht und Grüngut) ab dem Jahr 2021 durch die Firma Voegtlin-Meyer AG Windisch durchzuführen. Mit der Grüngutverwertung wurde ebenfalls ab 2021 die Firma Kosag AG Villnachern beauftragt. Der Gemeinderat hat die neuen Verträge auf eine Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF